

Westmigration von ABF-Lehrkräften

„... wenn die Schmiede selbst dann schon republikflüchtig sind.“

Enrico Lippmann und Martina Schiebel

1. Einleitung

Den thematischen Schwerpunkt dieses Artikels bildet die Westmigration von Lehrkräften der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät (ABF) der DDR am Beispiel der ABF Greifswald. Obwohl Abwanderungs- und Fluchtbewegungen größerer Bevölkerungsanteile von Ost nach West, die gegen Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzten, auch allgemeines Kennzeichen über den gesamten Zeitraum der SBZ/DDR blieben, ist doch das Verlassen der SBZ/DDR durch Angehörige dieser Bildungseinrichtung zunächst überraschend, weil die ABF gewissermaßen eine ideologische Prestigeinstitution der DDR darstellte, die die politischen Vorstellungen der SED nach außen verkörperte und zur Erziehung von systemloyalen Nachwuchskräften beitragen sollte. Da die ABF als „Kaderschmiede“ galt und einen sowohl politischen als auch sozialen Anspruch vertrat, die somit zugleich die ideologischen Grundlagen des neu aufzubauenen Arbeiter-und-Bauern-Staates repräsentierte und Vorzeigecharakter besaß, stellte die „Republikflucht“ ihrer Angehörigen und insbesondere aus den Reihen des Lehrkörpers eine Bedrohung dar: Nicht nur der Bildungsbetrieb wurde gestört, sondern die ideologische Legitimation der Institution ABF sowie gleichermaßen des Staates DDR wurden damit infrage gestellt. Die titelgebende Formulierung eines früheren Dozenten der ABF: „... wenn die Schmiede selbst dann schon republikflüchtig sind“ bringt dieses durch die Westmigration verursachte Bedrohungspotential für die Bildungsinstitution ABF zum Ausdruck. Folgende Fragen stehen im Fokus des Artikels: Wie geht die ABF mit diesem Dilemma um, wie beurteilen die in der DDR verbliebenen Lehrkräfte die Westmigration ihrer Kolleginnen und Kollegen und welche Motive für das Verlassen der DDR lassen sich bei den migrierten ABF Dozentinnen und Dozenten herauskristalisieren? Dabei werden Gründe und Begründungen für „Republikflucht“ aus den Reihen der „Schmiede“ aus unterschiedlichen Perspektiven – einer institutionellen, die nicht unabhängig von einer gesellschaftspolitischen bzw. zeithistorischen Betrachtungsweise zu sehen ist, und einer biografischen – beleuchtet und miteinander in Beziehung gesetzt.¹ Bevor auf Ergebnisse aus dem empirischen

1 Die nachfolgend präsentierten empirischen Befunde zur Westmigration aus den Reihen des Lehrkörpers der ABF Greifswald gehen auf das laufende, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt „Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät (ABF) Greifswald. Eine biografische Institutionenanalyse“ zurück, das von Prof. Dr. Ingrid Miethe (Evangelische Fachhochschule Darmstadt) geleitet wird und in dem Autor und Autorin dieses Artikels als wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) tätig sind. In der Studie wird einerseits auf historische Archivrecherchen und die Analyse von Sach- und Personalakten, die zusätzlich statistisch aufbereitet wurden, zurückgegriffen. Andererseits werden schriftliche

Beispiel der ABF Greifswald näher eingegangen wird, folgt nach Begriffsklärungen ein allgemeiner Überblick zur Struktur und zum Umfang von Westmigrationen für den Zeitraum 1949 bis 1961 unter besonderer Berücksichtigung der Berufsgruppe der Pädagoginnen und Pädagogen.

2. Westmigration oder Republikflucht?

Flucht oder Abwanderung aus der SBZ/DDR, ob auf legalem oder illegalem Weg, setzte nicht erst mit der Verankerung des Straftatbestandes der „Republikflucht“ im DDR-Recht 1958 (vgl. Werkentin 1998) ein², sondern war eine kontinuierliche Erscheinung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Allerdings änderten sich im Laufe der Zeit sowie je nach Betrachtungsperspektive die Begrifflichkeiten, die außerdem zumeist nur einen Teilbereich des Gesamtphänomens umschrieben. So beinhaltet etwa der Terminus der *Flucht* in seinen verschiedenen Varianten und Verwendungsweisen³ keine legalen Ausreisen, während der entgegengesetzte Begriff der *Übersiedlung* allein das legale per Ausreisegenehmigung legitimierte Verlassen der DDR ausdrückt und den politischen Druck, repressives Vorgehen gegen Ausreisewillige und systemkritische Personen oder ähnliches ausblendet und insofern die Westmigration ebenso einseitig erscheinen lässt. Genauso problematisch ist es, von „illegalen Grenzgängern“ zu sprechen, wie mitunter in offiziellen Dokumenten oder Statistiken zu lesen ist (vgl. Heidemeyer, 1994), da sich dieser Begriff lediglich auf die Gesetzgebung der DDR bezieht. Eine weitere begriffliche Unschärfe besteht darin, dass in Statistiken der Bundesrepublik vor allem bis zum Jahr 1950 vielfach nicht zwischen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und einheimischen Bewohnern der SBZ/DDR, die sich zum Verlassen des Staates entschlossen hatten,

Lebensläufe und andere „Ego-Dokumente“ textanalytisch ausgewertet. Neben verschriftlichten Dokumenten werden narrativ-biografische Interviews, die mit Lehrkräften der ABF Greifswald geführt wurden, sowohl soziologisch als hermeneutische Fallrekonstruktionen (Rosenthal 1995) als auch historisch – im Sinne der Oral-History – ausgewertet. Das konkrete methodische Vorgehen ist nachzulesen in Miethe/Schiebel (2008).

- 2 Das politische Strafrecht der DDR wurde im Verlauf der 1950er Jahre entscheidend verändert. Enthielt die Verfassung der DDR noch das Recht auszuwandern (Artikel 10 der DDR-Verfassung von 1949), das freilich auch bei Personen, die beim Fluchtversuch festgenommen wurden, ausgehebelt werden konnte (vgl. Werkentin 1998, 44), so drohte Fluchtwilligen ab 1957 explizit eine Haftstrafe. Das wurde zum einen durch eine Novellierung des Passgesetzes (1957) und zum anderen durch die Verabschiedung eines neuen Strafgesetzes, des so genannten Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG), im Februar 1958 markiert. Darin war der Tatbestand der Republikflucht enthalten, der später wieder gestrichen und 1968 durch den § 213: „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ ersetzt wurde. Demnach bestand die Möglichkeit, in „schweren Fällen“ langjährige Freiheitsstrafen zu verhängen. Der „Erfolg“ dieses strafpolitisch verschärften Kurses gegenüber Ausreisewilligen zeigte sich in einem beträchtlichen Anstieg der Verhaftungszahlen innerhalb eines Jahres (von 22.760 Fällen im Jahr 1957 auf 31.850 im Jahr 1958). Die grundsätzliche Illegalität des Verlassens der DDR wurde im Laufe der 1980er Jahre teilweise relativiert, z.B. aus Gründen der Familienzusammenführung. Einige migrationswillige DDR-Bürger(innen) wählten aufgrund dieser Situation nicht die Möglichkeit einer oft sehr langwierigen und vielfach am Ende erfolglosen offiziellen Antragsprozedur, sondern sie verließen die DDR illegal durch Flucht oder nutzen Reisen als Ausreisegelegenheit, womit sie nach DDR-Recht den Straftatbestand der Republikflucht erfüllten (vgl. Mohr 1971).
- 3 Im politischen, alltäglichen oder auch wissenschaftlichen Sprachgebrauch der Bundesrepublik Deutschland wurden Bürger(innen), die die SBZ/DDR verlassen hatten, als Flüchtlinge oder auch Sowjetzonenflüchtlinge bezeichnet. In der SBZ/DDR wurde auch der Begriff der *Flucht* verwendet, dort jedoch zumeist als *West-* oder *Republikflucht* umschrieben.

differenziert wird. Hintergrund ist das Bundesvertriebenengesetz von 1953, auf dessen Grundlage auch zugewanderte DDR-Bürger(innen) – als anerkannte politische (Sowjetzonen-)Flüchtlinge – finanzielle Vergünstigungen beanspruchen konnten. So heißt es im Bundesvertriebenengesetz in Paragraph 3, Absatz 1:⁴

Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat und von dort vor dem 1. Juli 1990 geflüchtet ist, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen. Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Eine besondere Zwangslage ist auch bei einem schweren Gewissenskonflikt gegeben. Wirtschaftliche Gründe sind als besondere Zwangslage anzuerkennen, wenn die Existenzgrundlage zerstört oder entscheidend beeinträchtigt worden ist oder wenn die Zerstörung oder entscheidende Beeinträchtigung nahe bevorstand.

Im vorliegenden Artikel wird der Begriff der Migration mit und ohne Richtungsangabe „West“ verwendet, da er umfassend und neutral ist⁵. Obwohl weder im DDR- noch im bundesrepublikanischen Sprachgebrauch die Bezeichnung Migrant bzw. Migrantin für Zuwanderer oder Zuwanderin aus der SBZ/DDR üblich war und genauso wenig den Selbstbeschreibungen dieser Personengruppe entspricht, ist doch der Vorgang der Abwanderung soziologisch gesehen durchaus als Migration zu begreifen und wird in wissenschaftlichen Untersuchungen daher auch des Öfteren verwendet (vgl. etwa Heidemeyer 1994; Ronge 1986, 1991; Pratsch/Ronge 1985).

2.1 Ost-West-Wanderungsbewegungen im Licht der Statistik

Schon kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs und mit dem Vordringen der Sowjetischen Roten Armee auf das Gebiet des damaligen Deutschen Reiches flohen viele Einwohner deutscher Nationalität aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie in

4 Den in die Bundesrepublik zugewanderten (Heimat-)Vertriebenen und ehemaligen DDR-Bürgern wurden im Unterschied zu anderen Migranten relativ weit reichende sozialpolitische Unterstützungsmaßnahmen und Integrationshilfen zur Verfügung gestellt (dazu zählen beispielsweise Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, die Zuweisung von Wohnraum, etwa in Übergangwohnheimen sowie Anerkennung von Rentenansprüchen usw.). Diese Bevorzugung gegenüber Zuwanderern anderer Nationalität basiert auf dem im Grundgesetz verankerten bundesdeutschen Staatsbürgerschaftsrecht. Sofern die erforderlichen Anerkennungsverfahren erfolgreich absolviert wurden, stand der Gewährung der oben genannten finanziellen Leistungen nichts im Weg. Neben der Staatsangehörigkeitsprüfung, die bei den Migranten, die gebürtig aus Ostdeutschland stammten, eine reine Formalität darstellte, mussten sich die Zuwanderer einem Aufnahmeverfahren in der Bundesrepublik unterziehen (vgl. Goldbeck 1993; Schumann et al. 1996), deren Genehmigungsquote allerdings schon in den 1950er Jahren sehr hoch lag und sich, insbesondere nach dem Mauerbau, noch erhöhte, so dass selbst formal abgelehnte Zuwanderer vielfach „geduldet“ wurden (vgl. Schumann et al. 1996). Als Ausschlussgründe, die einer Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling nach dem Bundesvertriebenengesetz entgegenstehen, werden vor allem die politische Unterstützung des DDR-Regimes, Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Bekämpfung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland genannt.

5 Der Sprachgebrauch in den Dokumenten wird jedoch, sofern daraus wörtlich zitiert wird, beibehalten und beispielsweise der Begriff „republikflüchtig“ nicht durch „migriert“ ersetzt.

Richtung Westen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit siedelten sich einige dieser Flüchtlinge und so genannte „Heimatvertriebene“ zunächst in der SBZ an, andere zogen weiter westlich und wurden auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland sesshaft. Doch blieb die Ost-West-Migration „über den Eisernen Vorhang“ hinweg in die Bundesrepublik Deutschland ein prägender Bestandteil der gesamten Nachkriegsgeschichte. Zwischen 1945 und 1948 wanderten viele Personen über die „grüne Grenze“ zwischen den einzelnen Besatzungszonen, deren quantitativer Anteil nur geschätzt werden kann. Dazu gehörten neben Zivilpersonen auch entlassene deutsche Kriegsgefangene. Zwar erfassten auch die alliierten Militärregierungen Bevölkerungswanderungsbewegungen, doch wurden bei der Erfassung jeweils unterschiedliche Definitionskriterien zugrunde gelegt, so dass für den Zeitraum 1945 bis 1949 keine präzisen Angaben gemacht werden können (vgl. Heidemeyer 1994, 42).

Bis zum Mauerbau 1961 verließen über 2 Millionen Menschen die SBZ/DDR (vgl. Heidemeyer 1994; Schumann et al. 1996; Kowalczyk 2003). Seit der Gründung beider deutscher Staaten im Jahr 1949 wurden Ab- bzw. Zuwanderungen behördlicherseits systematisch registriert: in der Bundesrepublik etwa von den Aufnahmedienststellen in den Aufnahmelagern erstellt, in der Notaufnahmestatistik, in Volkszählungsdaten sowie vom Statistischen Bundesamt in der Wanderungsstatistik erfasst. Allerdings enthalten die vorliegenden Daten eine gewisse Unschärfe, da etwa die Weggegangenen von 1949 bis 1961 mitunter als Flüchtlinge ausgewiesen wurden, obwohl auch in diesem Zeitraum noch legale Ausreisen stattfanden (vgl. Ammer 1989; Zwahr 1994). Eine weitere Schwierigkeit der vorhandenen Datengrundlage ist in der mitunter vorgenommenen Zusammenfassung von Vertriebenen und DDR-Flüchtlingen zu sehen. Von den über zwei Millionen Menschen, die bis zum Jahr 1961 aus der SBZ/DDR migrierten (vgl. Heidemeyer 1994; Schumann et al. 1996), hatten einige bereits Fluchterfahrungen, da sie zu den Vertriebenen bzw. Umsiedlern zählten, deren prozentualer Anteil in der SBZ besonders hoch war und in manchen Ländern, wie etwa Mecklenburg, über 40% betrug (vgl. von Plato 1993). Im SBZ-Handbuch wird die Zunahme der Bevölkerung Mecklenburgs von 1946 im Vergleich zu 1939 mit 52,2 % angegeben (Broszat/Weber 1993, 1070).⁶

Darüber hinaus stellt Heidemeyer (1994) so genannte „Fortschreibungsfehler“ in den Wanderungsstatistiken fest, die auf der Grundlage polizeilicher Melderegister entstanden, die für sich genommen schon fehleranfällig sind und lediglich Momentaufnahmen darstellen, da sie zum Beispiel nicht die Fälle erfassen, in denen Personen nach einem zeitlich begrenzten Aufenthalt (Studium etc.) in die DDR zurückkehrten. Auch die Notaufnahmestatistiken registrierten keine Rückwanderungen oder Fälle

⁶ Das 1948 in den Westzonen in Kraft tretende Soforthilfegesetz und die damit verbundenen Ansätze der Lastenausgleichspolitik werden in der Literatur (vgl. Bundesministerium des Inneren 1982, 28; Schilling 1985, 184; Schumann 1996, 16) als Anreiz definiert, woraufhin sich ein beträchtlicher Teil der Heimatvertriebenen bessere Lebenschancen in den Westzonen versprach und die SBZ verließ: „Der Anteil weitergewandelter Heimatvertriebener an allen Wegzügen aus der SBZ/DDR war nach Kriegsende am höchsten und sank bis zum Jahr 1954 auf 30,6% und danach kontinuierlich weiter bis auf 22% im Jahr 1960“ (Wirtschaft & Statistik 1961, 521, zit. nach Schumann et al. 1996, 17).

von DDR-Zuwanderern, die keinen Aufnahmeantrag stellten, der die gesetzliche Voraussetzung darstellte, um das Aufnahmeverfahren juristisch einzuleiten.⁷

Trotz der potentiellen Fehlerquellen in den einzelnen Statistiken, lassen sich doch – bei zum Teil etwas unterschiedlichen Zahlenangaben – deutliche Trends herausarbeiten:

Insbesondere in den Jahren, die durch politische Zäsuren gekennzeichnet waren, bzw. in den jeweiligen Folgejahren traten erhöhte Abwanderungen auf. Im Jahr 1950, dem ersten Jahr nach der Gründung der beiden deutschen Staaten, verließen knapp 200.000 Personen die DDR (vgl. Ammer 1989; Zwahr 1994). Mit Beginn des Jahres 1953 (ca. 330.000 Flüchtlinge) setzte bis zum Mauerbau im August 1961 eine erhöhte Ausreise- bzw. Fluchtwelle ein, mit einem Umfang von durchschnittlich 200.000 Personen pro Jahr (vgl. Ammer 1989; Zwahr 1994). Die politischen Ereignisse der 1950er Jahre in der DDR⁸ infolgedessen es zu einer Verschärfung des politischen Kurses kam und verschiedene Disziplinierungsmaßnahmen bis hin zu Verhaftungen durchgeführt wurden, stehen insofern in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen in diesem Zeitraum, die durch den Bau der Mauer (1961) eingedämmt werden sollten. Kowalczuk (2003, 77) kommt insofern zu dem Schluss, dass „die Geschichte der DDR (...) ohne die permanente Fluchtbewegung nicht erklärbar“ ist.

2.2 Pädagogen verlassen die SBZ/DDR

Auch Pädagogen und Pädagoginnen entschlossen sich, der DDR den Rücken zu kehren. So gibt Hohmann (2000, 14) an, im Zeitraum von 1949 bis 1961 dürften ca. 20.000 Lehrer die DDR verlassen haben. Selbst die in der DDR ausgebildeten Neulehrer, bei denen „unumwundene Loyalität“ (Hohmann, 2000, 17) vorausgesetzt wurde, stellten in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. Vor allem ab dem Jahr 1958 hatten sich die Schulbehörden mit steigenden Zahlen republikflüchtiger Lehrer auseinandersetzen, wobei – nach einer bis 1953 zurückreichenden Statistik der Abteilung Volksbildung im ZK der SED – „der höchste prozentuale Anteil republikflüchtiger Lehrer“ (Geißler 1992, 470) bei Oberschullehrern zu verzeichnen war. Nach Angaben von Geißler (1992) erreichte die Lehrerflucht zum Ende des Jahres 1958 mit 2049 Personen, von denen jeder vierte SED-Mitglied war, ihren vorläufigen Höchststand. Die Zahl sank im Jahr 1959 ab und nahm im Jahr 1960 wieder deutlich zu. Bemerkenswert ist, dass ein Drittel der Flüchtlinge Neulehrer waren (vgl. Geißler 1992, 471).

Die Abwanderung der Pädagogen war für die DDR und das politische System besonders schwerwiegend, oblag doch jener Gruppe die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu „sozialistischen Persönlichkeiten“. Somit bedeutete jede westmigierte Lehrkraft in mehrfacher Hinsicht eine Einbuße und Belastung für die DDR:

⁷ Der Anteil derjenigen, die kein Aufnahmeverfahren durchliefen, wurde vom Bundesvertriebenenministerium im Jahr 1956 auf 10-15% geschätzt (vgl. Heidemeyer 1994, 41). Zu den Anerkennungsverfahren vergleiche auch Fußnote 4.

⁸ Hierunter sind folgende zeithistorische Ereignisse zu verstehen: 17. Juni 1953, Ungarnaufstand 1956/57, Revisionismus, Kollektivierung der Landwirtschaft, Kampf gegen die Junge Gemeinde/Kirche sowie justizielle Veränderungen im Umgang mit systemkritischen und/oder Ausreise willigen Personen.

- (1) in ökonomischer Hinsicht, da die Investitionen in ihre Ausbildung verloren waren (bei Lehrkräften, die in der SBZ/DDR ausgebildet worden waren, wie etwa die Neulehrer),
- (2) in schulorganisatorischer Hinsicht, da der Mangel an Lehrkräften ausgeglichen und ein regelmäßiger Schulunterricht gewährleistet werden musste, und
- (3) in politisch-ideologischer Hinsicht, weil jede Westmigration eine „erhebliche Niederlage im Kampf gegen den ‚Klassenfeind‘“ (Hohmann, 2000, 21) darstellte.

Aus diesem Grund wurde zunächst seitens der Schulbehörden versucht nachzuweisen, dass es sich bei den Geflüchteten um Personen mit „dunkler Vergangenheit“, etwa ehemalige NSDAP- oder SA-Mitglieder oder Personen mit krimineller Vorgeschichte (vgl. Hohmann 1997a, b, 2000) gehandelt habe.⁹ Der Tatsache, dass sich besonders viele junge Leute unter den republikflüchtigen Lehrern befanden, auf die diese Merkmale gar nicht zutreffen konnten, standen die DDR-Staatsorgane insgesamt recht hilflos gegenüber. Die eingeleiteten Maßnahmen, sowohl politische als auch ökonomische, erwiesen sich durchgängig als erfolglos und konnten die Abwanderung der Pädagogen nicht stoppen.

Zu den Maßnahmen zählten sowohl präventive als auch Maßnahmen post festum. So wurden Versammlungen, auf denen Genossen mit hohem politisch-ideologischen Niveau über die tatsächlichen Verhältnisse in Westdeutschland sprechen sollten, durchgeführt, mit dem Ziel, falschen Eindrücken und feindlichen Argumenten von vornherein entgegenzutreten. Des Weiteren wurde auf Versammlungen mit den Sicherheitsorganen das Ziel verfolgt, „Aufklärung zu geben über die verbrecherische Arbeit und die Methoden der westlichen Agentenzentralen und das Vertrauen unserer Universitätsangehörigen zu den Sicherheitsorganen zu stärken.“ (Connelly 1994, 337) Außerdem wurde versucht, die Intelligenz mit der Beschaffung von angemessenem Wohnraum, aber auch mit der Entwicklung eines den Wünschen der Intelligenz entsprechenden geistigen und kulturellen Lebens (etwa Bildung von Klubs) in der DDR zu halten (vgl. Connelly 1994, 342 f.). Geißler (1992, 473) nennt bei den Maßnahmen zusätzlich vor allem die finanziellen Anreize (Erhöhung der Gehälter, Vergabe von Titeln, Geldzulagen, verbesserte Altersversorgung), die neben der Verbesserung der

⁹ Damit ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass unter den migrierten Lehrkräften auch Personen waren, die eine NS-Belastung aufwiesen und aus Angst vor bzw. in Erwartung von Konsequenzen für ihr Verhalten während des Nationalsozialismus die SBZ/DDR verließen, da dort die Entnazifizierungsbestrebungen vergleichsweise rigoros gehandhabt wurden. In der SBZ wurde die Entnazifizierung von allen vier Besatzungszonen am rigorosesten durchgeführt. Von den drei westlichen Besatzungszonen wurde die Entnazifizierung in der US-amerikanischen (dazu zählen u.a. Bayern, Hessen und Baden-Württemberg) am umfassendsten und stringentesten durchgeführt – obwohl auch dort schon Ende der 1940er Jahre viele ehemalige NSDAP-Mitglieder, nachdem sie „entnazifiziert“ waren, wieder in öffentlichen Ämtern und Ministerien eingestellt wurden. Als prominentes Beispiel dafür kann der mit Beginn der Adenauer-Regierung amtierende Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt, Hans Globke, der ab 1953 als Staatssekretär tätig war, angesehen werden. In der US-amerikanisch besetzten Zone waren beispielsweise im Land Hessen 34% der öffentlichen Bediensteten wegen politischer Belastung entlassen worden, von denen alle bis auf 2% nach der Entnazifizierung wieder eingestellt worden waren. In bayrischen Ministerien waren nach einer amtlichen Statistik aus dem Jahr 1948 von den 49.121 dort zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Beamten 41,5% ehemalige Nationalsozialisten, wohingegen der Prozentsatz der dort tätigen Angestellten mit 21,2% demgegenüber relativ niedrig lag (vgl. Niethammer, 1972). Im Vergleich dazu wurde die Entnazifizierung in der britischen und französischen Besatzungszone nicht mit derselben Intensität betrieben. Vergleiche zur unterschiedlichen Handhabung des Entnazifizierungsprozesses in den vier Besatzungszonen insgesamt Benz (2005).

Reisemöglichkeiten ins sozialistische Ausland geschaffen wurden. Zu den Maßnahmen post festum zählt die von Connelly (1994, 342f.) erwähnte Schaffung von Kommissionen an den Universitäten und Hochschulen zur Rückführung von Republikflüchtigen.

Dieser DDR-weite Trend, dass Pädagogen die Republik verließen und sich in Westdeutschland ansiedelten, betraf auch den Kreis Greifswald. Hohmann weist hinsichtlich der westmigrierten Lehrer und Erzieher für den Zeitraum vom 01.08.1952 bis 13.08.1961 die Zahl von 107 Pädagogen für diesen Kreis aus. Als Gesamtzahl für die im Kreis in diesem Zeitraum beschäftigten Erzieher und Erzieherinnen findet sich die Zahl von 649 (Hohmann, 2000, 14), das heißt, dass etwa ein Sechstel aller erzieherisch tätigen Personen aus dem Kreis Greifswald gen Westen migrierten.

3. Das empirische Beispiel der ABF Greifswald

Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF) waren Bildungsinstitutionen der Nachkriegszeit in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR. Das erklärte Ziel der ABF war es, „... befähigte Bewerber aus Arbeiter- und Bauernkreisen auf das Hochschulstudium vorzubereiten ...“¹⁰ Es waren also Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, die ihren Absolventen das Ablegen des Abiturs ermöglichten. Allerdings wurde parallel zu diesen bildungspolitischen Zielsetzungen seitens der SED das Ziel verfolgt, mithilfe der ABF auch einen systemloyalen Nachwuchs an zukünftigen Führungskräften der Politik und Verwaltung zu schaffen. Am Beispiel der ABF Greifswald kann gefragt werden, wie eine Bildungsinstitution mit hohem politischen Anspruch mit der Westmigration ihrer Angehörigen umgeht, stellte doch der Weggang von Lehrerinnen und Lehrern nicht nur im Hinblick auf den Bildungsbetrieb eine Herausforderung für die ABF dar. Als ausgebildete pädagogische Fachkräfte waren sie einerseits nur schwer zu ersetzen. Andererseits stellte die „Republikflucht“ dieser Personengruppe, die die Studierenden zu systemloyalen Nachwuchskräften erziehen und die als Erzieher eine politische und moralische Vorbildfunktion erfüllen sollte, auch die Legitimationsgrundlagen der ABF bzw. der DDR insgesamt infrage.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie sich die Westmigration aus den Reihen der Lehrkräfte der ABF Greifswald darstellt. Zunächst wird ein statistischer Überblick zum quantitativen Umfang, zum Ausmaß und zu den Zeitpunkten sowie zu den sonstigen Besonderheiten der Abwanderung von Dozenten der Institution gegeben (3.1). Anschließend stehen Gründe für Westmigrationen des ABF-Lehrkörpers und der institutionelle Umgang damit im Zentrum der Aufmerksamkeit (3.2), um daraufhin anhand zweier kontrastierender biografischer Fallbeispiele Begründungsmuster sowohl für den Weggang als auch für den Verbleib an der ABF und in der DDR herauszuarbeiten (3.2.1). Schließlich werden die Einschätzungen der Lehrkräfte, die an der ABF blieben, zur Westmigration ihrer Kolleginnen und Kollegen dargestellt (3.2.2) und die Ergebnisse im Fazit zusammengefasst.

3.1 Statistischer Überblick

Das Problem der Westmigration musste auch die ABF Greifswald verkraften. 16 Dozenten und Dozentinnen, d.h. 12,4% aller Lehrkräfte, sind während ihrer Anstel-

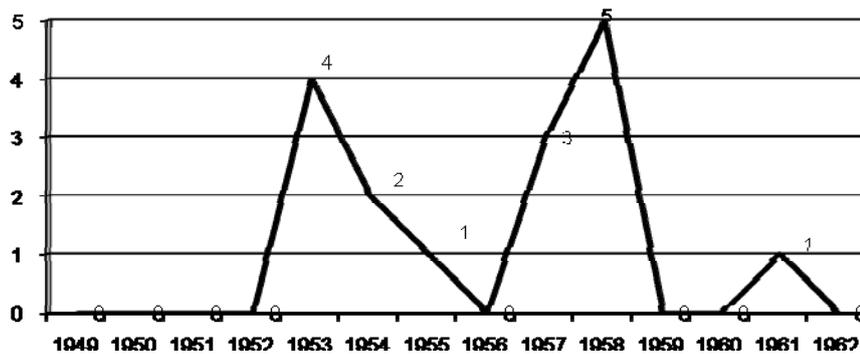
¹⁰ „Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernfakultäten“ vom 21.05.1949 (Forum 3 (1949), Nr. 7, 263).

lung an der ABF „republikflüchtig geworden“. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf diese 16 Fälle von ABF-Lehrkräften, die während ihrer Zeit an der Bildungsinstitution in die Bundesrepublik migrierten. Diese Fälle sind besonders interessant, weil bei ihnen ein möglicher Zusammenhang zwischen der Westmigration und ihrer Tätigkeit an der ABF besteht und der Umgang der Institution mit dem Weggang dieser Lehrkräfte deutlich gemacht werden kann.

3.1.1 Westmigration – Zwei Wellen

Stellt man die Fälle der Westmigration auf die Jahre verteilt dar, so ergibt sich folgende Grafik:

Diagramm 1: Anzahl Westmigration/Jahr



Es wird deutlich, dass sich über den Zeitverlauf zwei Wellen von Westmigration ausmachen lassen. In den Jahren 1953 bis 1955 haben sieben Lehrkräfte der ABF Greifswald die DDR verlassen. Diese Fälle müssen mit den politischen Ereignissen des Jahres 1953, d.h. den politischen Säuberungen in der Partei, nämlich die Fälle Herrstadt und Zaisser, den Ereignissen des 17. Juni 1953 (vgl. Malycha 1997, 39 ff.) und der einsetzenden Remilitarisierung¹¹ 1952 im Zusammenhang gesehen werden. Die nächste Welle betrifft die Jahre 1957/1958. Im Zusammenhang mit dem Mauerbau verließ eine weitere Lehrkraft die DDR. Sie weilte zum Zeitpunkt des Mauerbaus „illegal“ in (West-)Berlin und fürchtete die Wiedereinreise,¹² da dadurch der „Verstoß“ bekannt geworden wäre. Im Zeitraum nach 1956 migrierten neun Mitglieder des Greifswalder ABF-Lehrkörpers. Dies ist die Zeit des Revisionismus.¹³ Schauprozesse

11 Die Remilitarisierung setzte 1952 mit der Gründung der Gesellschaft für Sport und Technik (GST), der Kasernierten Volkspolizei (KVP) 1952 und mit der Gründung der Kampfgruppen 1953 ein (vgl. DDR-Handbuch, 725; Weber 1991, 48).

12 Vgl. Interview mit Herrn Z. vom 26.03.2001.

13 Mit „Revisionismus“ ist eine innerparteiliche „Säuberungsaktion“ in der DDR infolge der Geheimrede Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU gemeint. Nach seiner Rede kam es vor allem in Un-

und öffentlich verhandelte Formen von Degradierung schürten die Angst vor Repressalien und führten dazu, dass eine beachtliche Zahl von Lehrkräften die DDR verließ. Dies spiegelt sich auch in der Gesamtsituation der ABF in der DDR wider. DDR-weit verließen 2,8% aller ABF-Lehrkräfte den „Arbeiter-und-Bauern-Staat“.¹⁴ Weist Geißler (vgl. 1992, 471) unter den westmigrierten Pädagogen einen Anteil von 25 % SED-Mitgliedern nach, so ist für unser Beispiel zu konstatieren, dass ein hoher Anteil, nämlich neun der sechzehn ABF-Lehrkräfte (56,3%), der Westmigranten ein SED-Parteibuch besaßen.

3.1.2 Fächerspektrum der Westmigranten

Neben der Betrachtung der Fälle von Westmigration in den einzelnen Jahren ist es ebenfalls interessant, die Verteilung der Westmigranten nach ihren Unterrichtsfächern vorzunehmen. Man erhält folgende Übersicht:

Mathematik/ Naturwissenschaften	Sprachen	Sport
10	4	2

Tabelle 1: Westmigration nach Fachgruppen

Auffallend ist, dass keine Lehrkraft, die gesellschaftswissenschaftliche Fächer unterrichtete, die DDR verlassen hat. Weiterhin wird deutlich, dass mit zehn Personen ein großer Anteil an Naturwissenschaftlern „republikflüchtig“ geworden ist. Naturwissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte hatten in der Bundesrepublik Deutschland bessere Chancen auf Einstellung, da sie eher politisch „neutrale“ Fächer unterrichteten.¹⁵

garn und Polen zu Unruhen, in der DDR waren es in erster Linie Intellektuelle, die in diesem Zusammenhang eine Reform des DDR-Sozialismus forderten. Hier sind die Gruppen um Wolfgang Harich und Walter Janka zu nennen. Im Politbüro selbst stand Walter Ulbricht mit Karl Schirdewan eine Persönlichkeit gegenüber, die eine Änderung des politischen Kurses gefordert hatte (Weber 1988, 92). Woywodt (2000, 75) weist für Jena ebenfalls auf eine „Fluchtbewegung“ im Zusammenhang mit den Ereignissen des XX. Parteitages der KPdSU und dem Ungarnaufstand 1956 hin. Auch an der ABF Jena lassen sich insgesamt 16 Fälle, i.e. 7,4 % aller Lehrkräfte, von Westmigranten finden.

14 „Einschätzung der Situation an den ABF am Ende des SJ 1957/58“ vom 30.06.1958 (SAPMO-BArch, DY 30/ IV 2/ 9.04, 466, Bl. 109-114, hier Bl. 112).

15 Die Anerkennung „sowjetzonaler“ Lehrerexamen in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Kulturminister-Konferenz mit Beschluss vom 04.04.1959 geregelt. Prinzipiell wird dabei unterschieden, ob die Lehrer-Flüchtlinge vor oder nach dem 08.05.1945 ihre Ausbildung erhielten. Examen mit beiden Lehrerprüfungen, die vor dem 08.05.1945 abgelegt wurden, und Examen mit der Zweiten Lehrerprüfung bis zum 31.12.1950 wurden in vollem Umfang anerkannt. Erfolgte die Zweite Lehrerprüfung nach dem 31.12.1950 in der SBZ, konnte diese „nach den in den Ländern der Bundesrepublik geltenden Bestimmungen“ abgelegt werden. Bei den Hinweisen für die zusätzliche Ausbildung findet sich der prinzipielle Hinweis, dass die Lehrer, deren Examina nicht in vollem Umfang anerkannt werden konnten, „individuell zu behandeln“ seien. Lediglich bei den Mittelstufenlehrer wird auf die besonderen Erfordernisse in der Ausbildung hinsichtlich des Unterrichtsfaches hingewiesen: „Dauer und Art der Ausbildung sind unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsganges des Bewerbers und der besonderen Erfordernisse der gewählten Studienfächer festzulegen.“ (Beschluss der Kulturminister-Konferenz vom 04.04.1959, Anhang des Schreibens der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vom 08.05.1959, BArch, B 137, 1117, n.p.). Die sowjetzonalen Hochschulexamen der Zahnheilkunde wurden schon 1954 anerkannt (vgl. Schreiben des Bundesministers des Innern an E. Lehmann vom 04.03.1954 betreffend der Bewertung sowjetzonaler Hochschulexamen in der Bundesrepublik, BArch, B 137, 1135, 1, n.p.).

Darüber hinaus weisen sie zum größten Teil keine hohe Identifikation mit der Institution auf,¹⁶ weil sie sich – im Unterschied zu ihren gesellschafts- oder geisteswissenschaftlich orientierten Kolleginnen und Kollegen – weniger oder gar nicht für die gesellschaftspolitischen Belange und Ansprüche der ABF interessierten. Aufgrund der Betrachtung der Westmigration im Zusammenhang mit dem Fächerspektrum lässt sich vermuten, dass gesellschaftswissenschaftlich qualifizierte Lehrkräfte der ABF eher die Handlungsdisposition zeigten, sich in die Institution einzubringen und mit dem politischen Anspruch der ABF (kritisch) auseinanderzusetzen, als die DDR zu verlassen. Diese Strategie ist bei ihren naturwissenschaftlich qualifizierten Kollegen offensichtlich nicht bzw. in weitaus geringerem Maße anzutreffen. Aus diesem Grunde mag es dieser Personengruppe besonders schwer gefallen sein, sich den politischen Rahmenbedingungen und Loyalitätsbekundungen anzupassen, die die Institution ABF, vor allem in Krisenzeiten, von ihren Angehörigen erwartete.

3.1.3 Verteilung der Westmigration nach dem Geburtsjahr der Lehrkräfte

Wird das Jahr der Flucht mit dem Geburtsjahr¹⁷ der Lehrkräfte in Verbindung gebracht, so ergibt sich die folgende Aufstellung:

Geburt vor 1920	Geburt 1920-1930	Geburt nach 1930
8	7	1

Tabelle 2: Westmigration nach Geburtsjahr

Acht Personen sind vor 1920 geboren, sieben im Zeitraum von 1920-1930 und eine nach 1930. Diese Aufstellung korrespondiert mit der Unterscheidung nach der Ausbildungszeit und -art der Lehrkräfte, da davon ausgegangen werden kann, dass die Lehrkräfte, die zwischen 1920-1930 geboren wurden, entweder eine vor 1945 begonnene und in der SBZ/DDR fortgesetzte pädagogische Ausbildung absolvierten oder aber gänzlich in den Bildungseinrichtungen der DDR studierten. Im ersten Fall sind Personen gemeint, deren (Aus-)Bildung durch den Krieg nicht unterbrochen oder verhindert war. Zur zweiten Gruppe – die ebenfalls acht umfasst – zählen Personen, die ihre Schulbildung mit dem Jahr 1945 und später abschlossen und dann ausschließlich in Bildungsinstitutionen der SBZ/DDR (Pädagogische Fakultät, Lehrerstudium der DDR) ihre Hochschulbildung erhielten.

Setzt man die Verteilung der Ausbildungsarten mit den oben benannten Migrationswellen in Beziehung, so lässt sich folgendes detailliertes Bild zeichnen:

¹⁶ Diese Aussage basiert auf den Ergebnissen der hermeneutischen Fallrekonstruktionen und der Entwicklung einer genetisch-strukturalen Typologie zur biografischen Bedeutung der ABF für die Lehrkräfte, die entlang der Frage „Identifikation mit der Institution“ im Projektzusammenhang entwickelt wird. Es würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen, an dieser Stelle detaillierter auf die drei gefundenen Typen und ihre konstitutiven Elemente einzugehen.

¹⁷ Aus Gründen der Anonymisierung ist für diese Darstellung auf die genauen Geburtsdaten verzichtet worden. Die Betrachtungen beziehen sich hier lediglich auf Geburtskohorten.

	Westmigration vor 1956	Westmigration nach 1956
Ausbildung vor 1945	3	5
Ausbildung in der DDR	4	4

Tabelle 3: Kreuztabelle Ausbildung/ Migrationswellen

Es wird deutlich, dass sich die Wellen der Westmigration in den 1950er Jahren in der Verteilung, ob die Ausbildung bereits vor 1945 abgeschlossen wurde oder erst in der DDR erfolgte, nicht unterscheiden. Die zweite Gruppe, d.h. nach 1945 ausgebildete Lehrkräfte, weist eine ähnliche hohe Verteilung von „Republikfluchten“ auf wie die vor 1945 Ausgebildeten. Es scheint eindeutig, dass sich für die ABF Greifswald für die einzelnen Fluchtwellen kein Unterschied in der Fluchtbereitschaft der Generationen feststellen lässt. In beiden Fluchtwellen ist die Verteilung der Geburtsjahrgänge gleich. Vor 1956 verlassen aus der Generation der vor 1920 Geborenen vier Lehrkräfte und drei der Generation „1920-1930 geboren“ die DDR. Dies ist kein großer Unterschied bei einer Gesamtzahl von sieben Westmigrationen für die erste Welle. Nach 1956 fliehen fünf Angehörige des Lehrkörpers der älteren Generation und vier der jüngeren ABF-Dozenten.

3.2 Gründe für Westmigration durch Lehrkräfte der ABF Greifswald und der institutionelle Umgang damit

Im Folgenden sollen die möglichen Gründe und Begründungen herausgearbeitet werden, die die Dozenten der ABF Greifswald veranlassten, die DDR zu verlassen sowie die Begründungen, die innerhalb der Bildungseinrichtung dafür gefunden und thematisiert wurden. In diesem Zusammenhang werden sowohl Informationen aus Akten herangezogen als auch auf Interviewmaterial zurückgegriffen. Deutlich wird, dass sich die Funktionsträger der ABF allgemeiner, zu dieser Zeit üblicher Begründungs- und Argumentationsmuster, bedienen.

Die Ursachen der „Republikflucht“ bei den Lehrkräften wie auch bei Wissenschaftlern wurden in den fünfziger Jahren durch die „Sicherheitsorgane“ der DDR vor allem mit Abwerbungsaktivitäten durch den Westen (sog. „organisierte Feindarbeit“) begründet (vgl. Connelly 1994; Geißler 1992; Hohmann 1997a, b, 2000). Darüber hinaus etablierte sich die Praxis innerhalb der zuständigen DDR-Staatsorgane, die Motive für ein Verlassen der DDR weitgehend zu ignorieren. Selbst beim Vorliegen von Abschiedsbriefen mit expliziten und eindeutigen Begründungen wurden vor allem Abwerbungsaktivitäten der Bundesrepublik Deutschland als Migrationsursachen in den Dokumenten notiert (vgl. Hohmann 1997a, b, 2000).

Zur Motivierung der Westmigration hielt man in der Abteilung Wissenschaften des ZK der SED fest, dass die politische Loyalität von den migrierten Lehrkräften schwer zu erbringen war. Dies wird vor allem in der Formulierung deutlich, dass Lehrkräfte Probleme „hinsichtlich der sozialistischen Erziehung“ hätten: „Die Mehrheit von ihnen ‚begründete‘ das damit, daß sie nicht in der Lage seien, den an sie gestellten Forderungen hinsichtlich der sozialistischen Erziehung gerecht zu werden. [...] Eine Massierung ergibt sich an der ABF Greifswald, wo sowohl Abwerbung

durch seit Jahren republikflüchtige ehemalige Lehrkräfte als auch gewisse Überprüfungen die Ursache zu sein scheinen.“¹⁸

Die unterstellten Abwerbungsversuche der Lehrkräfte lassen sich in den Dokumenten der ABF Greifswald beispielsweise in solchen Formulierungen wie „... mehr oder weniger offenen Aufforderungen des Lemmer-Ministeriums ...“¹⁹ finden. Die „Meldung“ über eine „Republikflucht“ erfolgte im internen Schriftwechsel der Kaderabteilung der Universität nach einem festgesetzten Schema. In den Dokumenten finden sich nach einer Kurzbeschreibung des „Republikflüchtigen“, welche die Angaben über Name, Adresse, Familienstand, soziale Herkunft, erlernten Beruf, Dienststellung, Zeitpunkt der Zugehörigkeit zur Universität und Parteizugehörigkeit enthielt, folgende thematische Abschnitte: „Kurze Einschätzung“, „Vermutbare oder tatsächliche Gründe“ und „Welche Maßnahmen wurden getroffen?“²⁰

Während aus Sicht der DDR-Führung vor allem die gezielten Abwerbungsversuche seitens der Bundesrepublik als Beweggründe, die DDR zu verlassen, angeführt wurden, thematisieren Lehrkräfte der ABF Anwerbungsversuche des MfS und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den „Sicherheitsorganen“ als konkreten Anlass zur Westmigration. Dies trifft für die ABF-Dozenten Heinrich U. und Otto B. zu.²¹ Während jener eine schriftliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit abgab, erklärte sich dieser nur mündlich dazu bereit, Einschätzungen und Berichte zu geben.²² In beiden Fällen erfolgte die Westmigration kurze Zeit nach der Verpflichtung. Der ABF-Dozent U. ist bereits dreizehn Tage nach seiner Verpflichtung in die Bundesrepublik Deutschland gegangen.²³ Von dort schrieb er Briefe an seine in der DDR lebenden Verwandten, um sie über seine Entscheidung zu informieren. Darin legt er seine Beweggründe dar:

*Ja, da staunst Du, liebe Tante. Mit einem Schlage alles aufgeben, Existenz, Beruf u(nd) Heim. Aber es mußte sein. Ich sollte gemeine Spitzeldienste für den Staatssicherheitsdienst leisten. Was das bedeutet weißt du wohl. Da habe ich keine andere Wahl gehabt. [...] So werden unschuldige Menschen ins Unglück gejagt.*²⁴

18 „Einschätzung der Situation an den ABF am Ende des SJ 1957/58“ vom 30.06.1958 (SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04, 466, Bl. 109-114, hier Bl. 112).

19 Protokoll der Direktionssitzung vom 02.07.1958, UAG, ABF I/ 2, 3, n.p. Ernst Lemmer (1898-1970) leitete das bundesrepublikanische Ministerium für gesamtdeutsche Fragen von 1957 bis 1962 (Brockhaus, Bd. 13, S. 278).

20 Vgl. die Unterlagen in den entsprechenden Personalakten (PA) im UAG.

21 Vgl. hierzu die Vorgänge in den Akten der BStU, MfS, BV Rostock, AIM 245/53 (PA) und BStU, MfS, BV Rostock, AIM 89/57 (PA)

22 Nach Angaben der Mitarbeiterin der BStU, Außenstelle Rostock, reichen die Vorgänge in der Personalakte und das konkludente Handeln Otto B.s aus, ihn als GI (Geheimen Informator) einzuordnen. Den Normalfall einer Übereinkunft über die Zusammenarbeit mit dem MfS bildet die schriftliche Verpflichtung, vor allem bei Mitgliedern der Intelligenz wurde darauf aber auch verzichtet.

23 Schriftliche Verpflichtung des ABF-Dozenten Heinrich U. vom 17.7.1953, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 245/53 (PA), Bl. 25; Aktenvermerk über die Republikflucht U.s vom 10.09.1953, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 245/53 (PA), Bl. 30. Heinrich U. ist nach eigenen Angaben in Briefen, die vom MfS abgefangen wurden, schon am 01.08.1953 mit seiner Familie nach West-Berlin gegangen, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 245/53 (PA), Bl. 33.

24 Brief Heinrich U.s an seine Tante vom 04.09.1953 BStU, MfS, BV Rostock, AIM 245/53 (PA), Bl. 33.

Inwieweit die Zusammenarbeit mit dem MfS Auslöser für die Westmigration oder aber eine Forcierung eines schon vorhandenen Fluchtgedankens darstellte, kann anhand der überlieferten Akten für diesen Fall nicht beurteilt werden. Die Westmigration Otto B.s erfolgte ein halbes Jahr nach seiner Verpflichtung.²⁵ In dieser Zeit wurde er auf einer SED-Parteiversammlung dekonspiriert, woraufhin er die Zusammenarbeit mit dem MfS nicht mehr in der bis dahin durchgeführten Konsequenz erledigte und zu den vereinbarten Treffen mit seinem Führungsoffizier nicht mehr erschien.²⁶ Nach der erneuten „Verbindungsaufnahme“²⁷ durch das MfS am 25.01.1957 migrierte Otto B. zwei Tage später und verließ nicht nur die DDR, sondern auch seine Frau. Ist im Fall Heinrich U. die gesamte Kleinfamilie in die Bundesrepublik gegangen, bleibt Frau B. in der DDR und soll ihren Mann im Auftrage des MfS davon überzeugen, in die DDR zurückzukehren.²⁸

Um den argumentativen Umgang mit der Westmigration ihrer Lehrkräfte durch Vertreter der Institution detaillierter aufzuzeigen, wird nachfolgend der Fall der ABF-Lehrkraft S. betrachtet. Auf der Direktionssitzung vom 2. Juli 1958 wird seine Westflucht thematisiert.²⁹ Sie wird als „schändliche[s] Verlassen der Republik“ bezeichnet. Eine Erkrankung vor der Migration wird ihm als Vorbereitung der „Republikflucht“ ausgelegt. Es wird damit die Ernsthaftigkeit seiner Erkrankung angezweifelt, und daraus ergeben sich weitere Konsequenzen für Dritte, wie etwa dem behandelnden Arzt. Aus der Annahme, dass die Krankheit vom Dozenten S. nur vorgetäuscht war, wird die weitere Verfahrensweise abgeleitet, mit dem behandelnden Arzt zu sprechen: „... so daß die vom Arzt bestätigte Entschuldigung zumindest angezweifelt werden muß. Es wird vorgeschlagen, sich mit dem Arzt hierüber in Verbindung zu setzen.“³⁰ Als Gesamteinschätzung des Verhaltens des westmigrierten Kollegen und seiner Flucht wird von den Mitgliedern der Direktion „... festgelegt, daß es sich um eine organisierte Abwerbung handeln muß. Es kann auf keinen Fall mehr als Zufall angesehen werden, daß eine solche Anzahl von ABF-Dozenten der Fachgruppe Naturwissenschaften die Fakultät verlassen.“ Interessant ist weiterhin der Zusatz des Studiendirektors Loheit. Er weist darauf hin, dass neben den „Aufforderungen des Lemmer-Ministeriums“ bei der Einstellung des Dozenten S. „... zu sehr die privaten Empfehlungen des ehemaligen Koll. G[...] berücksichtigt wurden.“ Man anerkennt zwar einen Fehler bei der Einstellungspolitik, aber übernimmt dennoch keine Verant-

25 Protokoll über die durchgeführte Werbung des Otto B. vom 27.7.1956, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 89/57 (PA), Bl. 41; Bericht über die Aussprache mit Frau B. vom 31.01.1957, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 89/57 (PA), Bl. 56 f, hier Bl. 56.

26 Vgl. Dokument ohne Bezeichnung, Bericht über die mutmaßliche Zusammenarbeit mit dem MfS vom 02.11.1956, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 89/57 (PA), Bl. 50.

27 Dokument ohne Bezeichnung, Betr.: Verbindungsaufnahme GI „Harry“ vom 25.01.1957, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 89/57 (PA), Bl. 52.

28 Zu allen Informationen hinsichtlich Frau B. vgl. Bericht über die Aussprache mit Frau B. vom 31.01.1957, BStU, MfS, BV Rostock, AIM 89/57 (PA), Bl. 56 f, hier Bl. 56.

29 Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle folgenden Angaben und Zitate auf das Protokoll der Direktionssitzung vom 02.07.1958, UAG, ABF I/ 2, 3, n.p.

30 In welcher Form dies vonstatten ging, kann hier nicht weiter geklärt werden. Es ist jedoch denkbar, dass auch die staatlichen Organe diesbezüglich eingeschaltet wurden. Recherchen über die genaue Erkrankung sind zu aufwendig, als dass hierüber eine Einschätzung gegeben werden könnte.

wortung dafür, sondern ist bemüht, ein schwarzes Schaf noch schwärzer zu machen. Der ABF-Dozent G., inzwischen nicht mehr an der ABF lehrend, der immerhin Studiendirektor gewesen war, wird rückwirkend, allein durch die Tatsache, dass er sich womöglich positiv über den Lehrer S. geäußert hat, für dessen Westmigration verantwortlich gemacht.

Für die Westmigration der Lehrkräfte werden seitens der institutionellen Akteure auf Direktionssitzungen neben der Bezeichnung „schändliches Verlassen“ auch andere Begriffe verwendet, so wird im Fall Sch. die Westflucht als „Verrat“ bezeichnet.³¹ Als Argument für den Weggang Sch.s wird abermals die „systematische Abwerbung“³² benutzt. Eine Reflexion des eigenen Handelns der institutionellen Akteure in der ABF bzw. das Nachdenken über die Unzulänglichkeiten der Institution oder der allgemeinen politischen Bedingungen in der DDR lässt sich in den betreffenden Akten nicht finden. Die Schuldzuweisungen sind einseitig auf den Westflüchtling gerichtet. Um mögliche Diskussionen innerhalb der Studentenschaft nach dem Weggang Sch.s zu unterbinden, soll den Studierenden gegenüber erklärt werden, dass Sch. nie eine klare Stellung zu den politischen Fragen bezogen habe und dass durch seine Flucht ein Beweis dafür erbracht sei, dass seine zuvor geübte Zurückhaltung bedeute, dass er „unsere Ziele“, d.h. die von der politischen Führung der DDR vorgegebenen, nicht teilte. Das Abwerbungsargument, so ein weiterer Beschluss, soll auch in der internen ABF-Kommunikation verwendet werden, da die ABF in dem Weggang einer Vielzahl von Naturwissenschaftlern eine Systematik erkennt.³³ Dies wird nur monokausal begründet, indem mit der „Verlockung“ des Westens argumentiert wird. Gründe für eine Westmigration werden systematisch in der Biografie und in den Verhaltensweisen der einzelnen Lehrkraft bis zum Weggang gesucht. Dem „Republikflüchtigen“ Sch. wird somit nach seinem Weggang seine mögliche Vorsicht oder einfach sein politisches Desinteresse als Indiz für seine Staatsfeindlichkeit ausgelegt.

Die Westmigration der Dozenten G. und K. werden auf der Versammlung der Fachgruppe Geisteswissenschaften mit dem Ziel, eine gemeinsame Erklärung der Fälle für die Studierenden zu finden, diskutiert. Als Hauptursache wird von einem Kollegen die Perspektivlosigkeit und das verloren gegangene Vertrauen in den Staat genannt.³⁴ In der Diskussion wird von den anwesenden Dozenten vor allem die Auswirkungen des Tauwetters, der Revisionismus in der DDR, als Beweggründe für die „Republikflucht“ ins Feld geführt. So zum Beispiel vom Dozenten P.: „Bis zum XX. Parteitag Dogmatismus, danach Umschwung. Seit Ungarn, Polen jedoch wieder [eine] argwöhnische Haltung gegenüber der Intelligenz (...)“³⁵ Bereits zu diesem Zeitpunkt ist innerhalb der Institution die Diskussion derart fortgeschritten, dass damals solch kritische Töne und Ansichten im Zusammenhang mit der Westmigration geäußert

31 Protokoll der Direktionssitzung vom 11.06.1958, UAG, ABF I/ 2, 3, n.p. Die Westmigration als „Verrat“ zu bezeichnen ist kein Einzelfall, der nur an der ABF Greifswald zu finden war, sondern wird von Kowalczyk (2003, 77) als seit Mitte der Fünfziger Jahre gängige allgemeine Einschätzung gegenüber „Republikflucht“ genannt.

32 Protokoll der Direktionssitzung am 28.05.1958, UAG, ABF I/ 2, 3, n.p.

33 Protokoll der Direktionssitzung am 28.05.1958, UAG, ABF I/ 2, 3, n.p.

34 Protokoll der Versammlung der Fachgruppe Geisteswissenschaften am 05.02.1958, UAG, ABF I/ 2, 3, n.p.

35 Protokoll der Versammlung der Fachgruppe Geisteswissenschaften am 05.02.1958, UAG, ABF I/ 2, 3, n.p.

wurden. Die ABF-Dozenten waren in der Lage, politische Missstände, die zur „Republikflucht“ führten, offen zu benennen, jedoch die Entscheidungsträger konnten oder wollten daraus keine Konsequenzen ziehen. Kannte man die vermeintlichen Gründe für das Verlassen der DDR, wurden diese seitens der ABF Greifswald oft nicht akzeptiert. Sie wurden ohne jede Prüfung für nicht glaubwürdig erklärt. Die Gründe, die der Dozent K. bei seiner Beantragung der Westreise angab, dass seine Eltern alt und kränklich seien, werden auch nicht als mögliche Beweggründe für seine „Flucht“ gewertet: „Der Grund [...] klingt unwahrscheinlich.“³⁶ Aus dieser „Republikflucht“ aber wurden auch Maßnahmen für die ABF abgeleitet: Die Gruppendozenten³⁷ mussten mit den Studierenden über die „... Republikfluchten und deren Folgen ...“³⁸ sprechen. Ebenfalls wurde der Fall K. auf einer Dozentenkonferenz und einer Parteiversammlung thematisiert.

Nicht immer sind die Beweggründe für den Weggang aus der DDR, trotz der Kenntnis durch die Kollegen, anerkannt und akzeptiert worden. Ganz im Gegenteil scheinen die Legenden, die konstruiert wurden, auch internalisiert worden zu sein. So hält sich die Legende bis heute, dass Willi H. Kontakt zum SPD-Ostbüro hatte und die „Alten Studienräte“ abwarb. Die Kontakte Willi H.s zum Ostbüro konnten nicht belegt werden³⁹, womit allerdings eventuelle Verbindungen nicht ausgeschlossen werden können. Völlig negiert werden die Probleme, die der Dozent Willi H. infolge seiner kritischen Äußerungen zur Politik der DDR-Führung hatte. Belege für seine kritische Haltung lassen sich in den Akten finden.

In der Diskussion traten große Unklarheiten des Gen. H.[...] über die Politik der SU gegenüber Jugoslawien und der Bundesrepublik auf, stark objektivistische Tendenzen. Die Parteileitung beschließt, wenn etwas mehr Luft ist, Anfang Juli mit der Parteigruppe eine Aussprache durchzuführen.⁴⁰

Unter den Westflüchtigen waren oftmals auch Lehrkräfte, die in ihrem Fach angesehen waren und die staatliche Auszeichnungen für ihre Verdienste bekommen hatten. So verließen drei ABF-Dozenten, die Träger der Pestalozzi-Medaille⁴¹ waren, die DDR. Die Direktion stellte nach der Flucht den Antrag, ihnen die Auszeichnung abzuerkennen.⁴² In der Begründung für die Aberkennung heißt es, dass der Weggang als: „... Ausdruck, daß er sich gegen unseren Arbeiter- und Bauernstaat stellt“ sowie als eindeutiges Zeichen, dass er sich „für die Remilitarisierung und Faschisierung des Bonner Staates“⁴³ einsetze, verstanden wird. Das Argument, der Grund seiner Flucht läge in der Unterstützungsbereitschaft für eine „Remilitarisierung Bonns“, das in der

36 UAG, PA , n.p.

37 Gruppendozenten erfüllten in der ABF die Aufgaben eines Klassenlehrers.

38 UAG, PA , n.p.

39 Schreiben des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 06. März 2002, im Besitz des Forschungsprojekts.

40 UAG, UPL 55, Protokoll der Leitungssitzung vom 10.6.1955, n.p.

41 Diese Medaille wurde für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Volks- und Hochschulbildung verliehen.

42 UAG, ABF I/1, 26, Bl. 23, 30, 44.

43 UAG, ABF I/1, 26, Bl. 30.

Institution ABF Greifswald angeführt wird, lässt sich aufgrund der Aktenlage ad absurdum führen, da der Dozent Z. eben gerade wegen der Remilitarisierung der DDR in den Westen ging.⁴⁴ Es ist bemerkenswert, wie viel Verdrängungsarbeit von den Mitgliedern der Direktion geleistet werden konnte. In einer „Stellungnahme der Direktion zur Republikflucht von sechs Dozenten im Studienjahr 1957/58“⁴⁵ vom 08.08.1958 wird die „Republikflucht“ der SED-Mitglieder „... im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in der Grundorganisation ABF der SED nach dem 35. Plenum ...“⁴⁶ gesehen. In der Stellungnahme wird als Motiv für den Weggang des Dozenten E. „... seine Streichung als Mitglied der SED und den gleichzeitigen Beschluß der Grundorganisation ansehen, daß er nicht länger als Erzieher an der ABF tätig sein könne.“⁴⁷ erkannt. In dem kurze Zeit später verfassten Antrag auf Aberkennung der Pestalozzi-Medaille wird all dies verschwiegen und negiert, und dem ehemaligen ABF-Dozenten wird eine Sympathisierung mit einem faschistoiden Gesellschaftssystem unterstellt.

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass seitens der Institution ABF keine Reflexion über mögliche Zusammenhänge zwischen den Erwartungen, die an die Lehrkräfte gestellt wurden, und dem Weggang stattgefunden zu haben scheint, zumindest sind solche Hinweise nicht aktenkundig. Verließen Dozenten die ABF, so wurde das als persönlicher Affront gegenüber der Institution und als Verrat an den gemeinsamen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen gewertet.

3.2.1 Westmigration im Kontext zeithistorischer Ereignisse in der DDR:

Zwei biografische Fallbeispiele

Wie der statistische Überblick verdeutlichen konnte, fanden die Westmigrationen von Greifswalder ABF-Lehrkräften in zwei Wellen statt und standen somit zeitlich im direkten Zusammenhang mit politischen Zäsuren und zeithistorischen Ereignissen in der DDR. Dass es sich dabei nicht lediglich um eine temporale Übereinstimmung handelt, wird am Fall des Herrn R. anschaulich deutlich, der infolge der im Jahr 1953 durchgeführten „Aktion Rose“ die DDR verlässt.⁴⁸ Allerdings führten die gleichen Zeitereignisse nicht zu identischen Handlungen innerhalb des Lehrkörpers, wie der Fall des Dozenten H., dessen Eltern ebenfalls enteignet wurden, zeigt. Im Folgenden werden beide Handlungsbegründungen pro und contra Westmigration kurz gegenübergestellt.

Für Herbert R., einen naturwissenschaftlich qualifizierten Dozenten der ABF Greifswald, ist es völlig fraglos, nicht länger in der DDR bleiben zu wollen, als seine Eltern im Jahr 1953 infolge der „Aktion Rose“ nach Westdeutschland flüchteten. Herr

44 UAG, UPL 56, Protokoll der Mitgliederversammlung vom 1.6.1954, n.p.

45 UAG, R (nF), 58, Bl. 193-198.

46 UAG, R (nF), 58, Bl. 195.

47 UAG, R (nF), 58, Bl. 196.

48 Die so genannte „Aktion Rose“ war eine gezielte Enteignungsmaßnahme von Pensionsbesitzern der DDR, die offiziell wegen Wirtschaftsvergehen angezeigt wurden. Auf diese Weise kamen 440 Pensionen und Hotels sowie 1881 weitere Objekte wie Gaststätten, Kleinbetriebe und Grundstücke in Staatsbesitz (vgl. Staritz 1997, 103). Die biografischen Fallbeispiele werden hier in anonymisierter Form dargestellt. Die zitierten Interviewpassagen sind nicht als Zeitzeugenwissen zu verstehen, sondern sollen den unterschiedlichen biografischen Umgang mit politischen Zeitereignissen veranschaulichen.

R. und seine Ehefrau wurden am Morgen von einer Nachbarin der Eltern über die Ereignisse der vergangenen Nacht in Kenntnis gesetzt, als die Eltern das Haus an der Ostsee verlassen mussten. Herbert R., einziger Sohn der Familie, kann es nunmehr nicht verantworten, sein Leben weiterhin in der DDR zu verbringen und seine Tätigkeit als Dozent der ABF fortzusetzen, während seine Eltern in eine ungewisse Zukunft schauen. Dennoch wartet er zunächst noch das Ende des Semesters ab, bevor er seine eigene Westmigration umsetzt:

die Eltern sind nach Berlin, im Rahmen in der Aktion Rose, geflüchtet (2) dann bin ich geblieben, hab mir nichts anmerken lassen weiter, bin geblieben bis zum (2) 1. April (2) Semesterschluss, und dann (1) gleich (1) nach Semesterschluss am 31. in der Nacht noch alles zurechtgemacht was noch nicht, Teppich und Radio Freunden und Bekannten dort gegeben, und am (1) Morgen des 1. April (2) nach Westberlin (2) und meine Papiere von dort (1) korrekt zurückgeschickt (1) wegen (2) mich nicht entschuldigt, durch die Aktion Rose und meine Eltern und einziger Sohn (1) is=es, kann=ich=s nicht vertreten (1) sie allein zu lassen. (Interview Herr R.)⁴⁹

Diese Passage macht die besondere dilemmatische Situation, in der sich Herbert R. als ABF-Lehrkraft sowie als einziger Sohn von enteigneten und geflüchteten Pensionsbesitzern befindet, deutlich. So ist es zum einen unfraglich und selbstverständlich für ihn, seinen Eltern beizustehen und sie nicht „*alleine zu lassen*“. Diese familiäre Zugehörigkeit und Verantwortung erscheint hier nicht nur darin zu bestehen, den Eltern räumlich nahe zu sein und sie etwa in anstehenden organisatorischen Fragen zu unterstützen, sondern zudem auf der Überzeugung zu basieren, nicht (mehr) für einen Staat und in dessen politisch und symbolisch hoch konnotierten Institution wie der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät beruflich tätig sein zu können, der seinen Eltern den Besitz und ihre berufliche Existenz genommen hatte. Zum anderen hatte Herbert R. als Dozent der ABF eine Verantwortung für die Studierenden und deren Zukunftschancen übernommen. Vor diesem Hintergrund ist es als Form der beruflichen Verantwortung eines Lehrers zu interpretieren, wenn Herr R. das laufende Semester zunächst noch abschließt und sich erst nach dessen Abschluss auf den Weg gen Westen begibt. Darüber hinaus liegt ihm an der Erklärung für sein Verhalten. Zwar betont er, sich „*nicht entschuldigt*“ zu haben, jedoch zeigt die Interviewpassage, dass Herr R. offensichtlich mit seinen Papieren ein Erklärungsschreiben an die ABF schickte, in dem er seine Migration begründet. Insofern war Herbert R. nicht nur daran gelegen, sich „*korrekt*“ zu verhalten, sondern den Zusammenhang seines Weggangs aus der DDR mit der Aktion Rose aufzuzeigen.

In der damaligen Situation, als Herbert R. von der Enteignung und Flucht der Eltern erfuhr, mag sicherlich das Verhalten der DDR-Behörden ihm gegenüber noch

⁴⁹ In den zitierten Interviewpassagen wird keine grammatikalische Interpunktion vorgenommen. Vielmehr bedeutet ein Komma ein kurzes Absetzen im Redefluss, längere Sprechpausen werden in Sekundenlänge als Zahlen in Klammern angegeben. Weitere Transkriptionszeichen: Unterstreichung bedeutet Betonung, = bedeutet schneller Wortanschluss, Worte in Doppelklammer, z.B. ((lachend)) stellen einen Kommentar des Transkribierenden dar, welcher bei einem im Text eingefügten Schrägstrich einsetzt. Ein von einem doppelten Schrägstrich gerahmtes Wort, z.B. //hm//, wurde an dieser Stelle im Interview vom Interviewenden gesprochen. Zur besseren Lesbarkeit wurden fehlende, d.h. nicht gesprochene Worte bzw. Wortteile ergänzt und durch eckige Klammern kenntlich gemacht, z.B. wurde[n].

zusätzlich dazu beigetragen haben, seinen Entschluss zur Westmigration zu beschleunigen und zu untermauern. Er berichtet, er habe seine Privatsachen, etwa Kleidung, vor allem jedoch wissenschaftliche Fachliteratur, die er noch im Haus seiner Eltern aufbewahrt hatte, abholen wollen, doch er durfte das Haus nicht mehr betreten mit der Begründung: „nix mehr zu machen, versiegelt (2), nix“. Herbert R. argumentiert im Interview, die Versiegelung als Schutzmaßnahme gegen Plünderungen „richtig“ gefunden zu haben, doch sei er „enttäuscht“ gewesen, dass er sich seine Privatsachen nicht habe holen dürfen.

Der Verlauf beider Geschehnisse wird wohl erst Herrn R.s Entschluss zur Westmigration begründet haben. Wäre ihm – neben der Enteignung der Eltern – diese persönliche Enttäuschung erspart geblieben und hätte er sich seine Bücher und Unterlagen aus dem Haus mitnehmen dürfen, so stellt sich die Frage, ob er dann auch die DDR verlassen und seine Stelle als ABF-Lehrkraft aufgegeben hätte. Diese Überlegungen müssen allerdings hinsichtlich des Herrn R. spekulativ bleiben, wohingegen sie im Fall des Dozenten H. zutreffen.

Auch Ludwig H. ist der Sohn von Pensionsbesitzern, die 1953 im Zuge der „Aktion Rose“ enteignet wurden und anschließend die DDR verließen. Zu diesem Zeitpunkt ist Herr H. seit einem Jahr an der ABF Greifswald tätig:

die Roseaktion, nich, dass die Eltern dann nach en Westen gingen, sind die alle verhaftet worden die Häuser hatten. Und deren Häuser sie haben wollten. ((räuspert sich)) Und das mussten wir auch noch alles mitorganisieren eigentlich. Ich war so 52 hab ich angefangen an der ABF, 53 war die Roseaktion, ich war also gerade etablierter Dozent an der ABF und musste subkutan die Eltern nach drüben expedieren, weil deren Existenz gefährdet war durch die Roseaktion. Und das war ja nun wirklich illegal nich. Dass man also denen noch nach drüben geholfen hat, zur Republikflucht verholfen. Nich hat, sondern das eigentlich musste. Weil einem blieb ja eigentlich gar nichts weiter übrig. (Interview Herr H., 11/24-32)

Zwar verspürt Herr H. ebenso wie Herr R. die Verantwortung gegenüber seiner Familie, ihnen beim Verlassen der DDR behilflich zu sein, und thematisiert diesen Umstand sogar als eine Art Ausweglosigkeit, in der er gar nicht anders handeln konnte, als den Eltern illegal „zur Republikflucht verholfen“ zu haben. Im Unterschied zum zuvor geschilderten Fall entschließt sich Ludwig H. jedoch dazu, in der DDR zu bleiben und seine Tätigkeit an der ABF fortzusetzen. So ist er insgesamt zehn Jahre als Dozent der ABF in Greifswald beschäftigt und hat die Zeit nach eigener Aussage bis auf wenige Ausnahmen, wozu auch die Aktion Rose zählt, genossen. Obwohl Ludwig H.⁵⁰ über den gesamten Zeitraum kein Mitglied der SED wurde, trägt er doch voller Überzeugung die politischen Leitideen der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät mit. Er

50 Der Fall Ludwig H. wurde im Forschungsprojekt im Zuge der fallrekonstruktiven Auswertung der narrativ-biografischen Interviews auf der Grundlage einer globalanalytischen Auswertung seiner Biografie in die Entwicklung der genetisch-strukturalen Typologie einbezogen. Er gehört zum Typus der Dozenten, die in ihrer Tätigkeit an der ABF einen „Akt sozialer Gerechtigkeit“ sehen und die bildungspolitischen Zielsetzungen der ABF für unterstützenswert halten. Eine Übereinstimmung mit den politischen Prämissen der SED ist damit bei den Angehörigen dieses Typus nicht von vornherein gegeben.

betont, „da kann man wirklich stolz sein, dass man Lehrer war. Also das war wirklich was, was wir aus den jungen Leuten gemacht haben“.

Nach der Auswertung des Interviews mit Herrn H. lassen sich zwei Argumentationsmuster herausarbeiten, die er als Begründungen dafür anführt, nicht in die Bundesrepublik migriert zu sein:

1. war er permanent in Weiterqualifikationsprozesse eingebunden, die er nicht unterbrechen wollte, angefangen vom Abitur über Studium, Promotion bis zur Habilitation,
2. schreckte ihn die restaurative Politik der Bundesrepublik in den 1950er Jahren ab, so dass er darin „keine Alternative“ sah.

Obwohl eine Westmigration demnach für Herrn H. und seine Ehefrau, deren Eltern ebenfalls aufgrund der Aktion Rose im Westen lebten, nicht infrage kam, ließen sie sich nicht davon abhalten, familiäre Kontakte zu pflegen. Sie waren außerdem bereit, damit verbundene Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen.⁵¹

In beruflicher Hinsicht konnte Ludwig H. trotz seiner Weigerung in die Partei einzutreten seine wissenschaftliche Karriere in der DDR fortsetzen, wenn er auch aufgrund seiner Kontakte in die Bundesrepublik mitunter Probleme bekam, etwa dass er unter Spionageverdacht geriet. Diese Schwierigkeiten blieben Herbert R. zwar erspart und er fand nach seiner Westmigration relativ rasch eine Stelle als Lehrer in einer Privatschule. Allerdings wurde ihm seine Qualifikation nicht vollständig anerkannt und er konnte lediglich als Realschullehrer arbeiten. Er hatte somit durch seine Migration einen sozialen Abstieg zu verkraften.

Diese Tendenz, zwar recht schnell einen Arbeitsplatz gefunden zu haben, der jedoch mit einer beruflichen Abqualifizierung verbunden war, wird auch in der Literatur zur deutsch-deutschen Ost-West-Migration vielfach beschrieben (vgl. Dietz/Kaspras 1995; Pratsch/Ronge 1985; Ronge 1985, 1986, 1991; Schumann et al 1996).

3.2.2 Einschätzung durch die Kollegen an der ABF

Nahezu durchgängig wird in den lebensgeschichtlichen Interviews mit ABF-Lehrkräften darauf hingewiesen, dass es vorkam, dass nach den Ferien Kollegen oder Studierende fehlten, da einige die Urlaubszeit dazu nutzten, die DDR endgültig zu verlassen. Westmigration im Kollegenkreis war demnach nichts völlig Ungewöhnliches, sondern gehörte, vor allem in den Phasen besonderer politischer Brisanz – 1953/54 und 1957/58 – zum Alltag. In der Bewertung dieser Abwanderung tauchen jedoch Unterschiede auf, wenn sich auch ein erstaunlich differenziertes Umgehen mit den Beweggründen der migrierten Kollegen herauskristallisiert. So äußert etwa eine Lehrkraft ihre ambivalenten Empfindungen gegenüber der „Westflucht“ ihrer ehema-

51 Im Übrigen gelang es den (Schwieger-)Eltern von Herrn H. später, ihr Haus an der Ostsee wieder zu bekommen, und auch Herr R. hat die Pension seiner Familie nach der deutschen Vereinigung zurückbekommen. Beide zeichnen sich durch eine auffällige Verbundenheit mit ihrer Herkunftsregion aus, die sie auch in ihrem Berufsleben bzw. als Rentner weiter wissenschaftlich, etwa in geographischer oder zeitgeschichtlicher Hinsicht, bearbeiten. Beide leben einige Monate des Jahres dort in ihren Zweitwohnsitzen.

ligen Kolleginnen und Kollegen an der ABF, bringt jedoch neben Entsetzen gleichzeitig auch ein Stück weit Verständnis zum Ausdruck:

ich hab das bei einer ganzen Reihe durchaus verstanden, dass sie weg gegangen sind (1) /bei manchen ((lachend)) war man auch entsetzt dass die weg gegangen sind (1) bei manchen bin ich mir nich ganz sicher, ob die nich abge worben wurden das weiß ich nicht. (Interview Frau U. 23/1)

Wird hier schon durch Frau Ilse U. in Einzelfällen Toleranz und Verständnis für Kollegen geäußert, die sich zu einer Westmigration entschlossen haben, sieht Herr P. eindeutig die Schuld bei der ABF, die nicht genügend auf Bedürfnisse oder auch Abneigungen von Kollegen Rücksicht genommen hätte. Die Westmigration einiger gut qualifizierter Lehrkräfte sei insofern „zum Teil durch unkluge Politik bewirkt“ worden, indem jene durch repressive politische Erwartungen zum Verlassen der DDR motiviert worden seien:

das sind zum Teil Dinge gewesen die also einfach ein Zurechtstuckern der Bevölkerung waren oder eben durch Unklugheit, durch Dummheit, provoziert worden sind, die die Leute vertrieben. (Interview Herr P. 57/33-35)

Diese Einschätzung ist nicht nur eine Meinung eines einzelnen Dozenten, sondern wird auch von Kollegen geteilt. Auch Herr F. stellt einen Zusammenhang zwischen der politischen Praxis in der DDR nach 1953 und der Westmigration von Teilen des ABF-Lehrkörpers her:

und ganz schlimm wurde das dann, Mitte der fünfziger Jahre (1) noch ja wie Stalin auch noch, gestorben war aber noch immer, sich auswirkte und so, und das führte dazu (1) dass wir in, einem Jahr wie dieser ganz strenge Kurs kam wie diese, Aufrüstung dann kam, also (1) wieder auch bei uns in der DDR dann, wieder aufgebaut wurde das, Militär und so, und diese ideologische Richtung ganz streng betont wurde, das sollte alles ganz schnell gehen, wurde[n] dann derartig harte Methoden angewandt die, vielen zum Verhängnis geworden, sind (1) und wir haben damals in einem Jahr einmal sechzehn (1) gut bewährte, hoch qualifizierte Kräfte verloren die, es einfach nich ertragen konnten, unter diesen Bedingungen weiterzuarbeiten. (Interview Herr F. 13/1-12)

Festzuhalten ist demnach, dass die an der ABF verbleibenden Lehrkräfte durchaus Verständnis für die verschiedenen Beweggründe ihrer Kollegen aufbrachten – zumindest in der Retrospektive gesehen –, selbst dann, wenn sie die Politik der DDR insgesamt guthießen und mittrugen und eine Übersiedlung in die Bundesrepublik für sich selbst nicht in Erwägung zogen, da sie die Politik dort ablehnten. Die moderate Haltung findet sich sogar bei einem Funktionsträger der ABF Greifswald, obwohl er die durch den Weggang von Lehrkräften entstehenden Engpässe in der Unterrichtsplanung ebenfalls anspricht, wenn er argumentiert, „man kann=s ihnen nicht verübeln (...) bloß es war damals ein Einbruch ...“ (Interview Herr W. 20/12)

4. Zusammenfassung und Fazit

War die Westwanderung mancher Bevölkerungsgruppen für die DDR-Regierung zunächst tolerabel oder sogar begrüßenswert, etwa bei NS-belasteten Personen, so waren die steigenden Abwanderungszahlen vor allem in den 1950er Jahren Ausdruck einer sinkenden Akzeptanz gegenüber dem politischen Kurs der DDR:

Der 17. Juni und die gewaltsame Niederschlagung durch sowjetische Truppen hatten erhebliche Auswirkungen für die weitere Entwicklung der DDR: Zu den kurzfristigen Folgen gehörte zunächst einmal die bereits angesprochene Ausreisewelle in Richtung Westen, die bis zum Ende des Jahres 1953 rund 408100 Personen umfasste. Ein Jahr später kehrten insgesamt 295400 Bürgerinnen und Bürger der DDR den Rücken. Die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen und die repressive Gewalt durch staatliche Organe der DDR sowie durch Einheiten der Roten Armee bewogen offensichtlich immer mehr Menschen dazu, ihre gewohnten Lebenswelten und angestammten Milieus aufzugeben und mit dem Übertritt in die Bundesrepublik einer zunächst ungewissen persönlichen Zukunft entgegenzusehen. Die massenhafte Abwanderung kann insofern als sinkende Akzeptanz des politischen Systems der DDR in der Bevölkerung verstanden werden. Auf der anderen Seite bedeutete die „Republikflucht“ für die SED-Führung jedoch nicht nur Legitimationsverlust. Sie besaß darüber hinaus auch eine Art Ventilfunktion: Diejenigen in der Bevölkerung, die der SED und der neuen politischen Ordnung ohnehin schon kritisch gegenübergestanden hatten, wurden nunmehr endgültig zur Flucht in den Westen bewogen. (Hoffmann 2003, 54.)

An der ABF Greifswald lassen sich ebenfalls, wie in der Literatur beschrieben, zwei (West-)Migrationswellen feststellen, die primär durch die innerpolitischen Ereignisse in der SBZ/DDR bedingt waren. Diese Tendenz, die DDR in Richtung Bundesrepublik zu verlassen, war, wie gezeigt werden konnte, auch innerhalb der Berufsgruppe der Pädagogen verbreitet. Das betraf sowohl im Allgemeinen als auch an der ABF Greifswald im Besonderen nicht nur vor 1945 ausgebildete Lehrkräfte, sondern war auch in der jüngeren Generation verbreitet, die ihre pädagogischen Qualifikationen in Einrichtungen der SBZ/DDR erworben hatten.

Damit lässt sich die These Zwahrs (1994, 449), dass innerhalb der Generation der zwischen 1920 und 1929 Geborenen eine besonders hohe DDR-Bindung vorgelegen habe und nur wenige Angehörige dieser Altersgruppe aus der DDR geflohen seien, für das Beispiel der ABF Greifswald nicht bestätigen. Trotz der in der Literatur vielfach konstatierten Bindung oder „Dankbarkeit“ der FDJ-Aufbaugeneration gegenüber der DDR (vgl. Wierling 1993, Zwahr 1994), die ihre durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochenen Berufsausbildungen bzw. ihr Studium in der DDR fortsetzen und einen raschen Aufstieg in von Älteren verlassene Positionen wahrnehmen konnte, sind auch bei Angehörigen dieser Altersgruppe Westmigrationen zu verzeichnen.

Die statistischen Ergebnisse zeigen, dass von den ABF-Lehrkräften genauso viele Angehörige dieser Altersgruppe die DDR verließen wie von den älteren Dozenten. Anders verhält es sich jedoch bei der Differenzierung nach Fächern: in dieser Hinsicht ist der deutliche Trend festzustellen, dass Angehörige naturwissenschaftlicher

Fächer offensichtlich leichter bzw. schneller eine Westmigration ins Auge fassten als ihre Kollegen, die gesellschaftswissenschaftliche Fächer vertraten.

Während innerhalb des Kollegenkreises ein moderater Umgang mit dem Phänomen der Westmigration anzutreffen ist und Verständnis für die Gründe geäußert, ja sogar Kritik an politischen Entscheidungen geübt wird, setzt sich diese Haltung innerhalb der Institution der ABF nicht weiter fort. Im Unterschied zu den Äußerungen früherer ABF-Lehrkräfte in den lebensgeschichtlichen Interviews lässt sich anhand der Dokumente feststellen, dass die Institution offensichtlich die „Schuld“ für ein Verlassen der DDR allein den migrierten Personen zuschreibt. Die Stabilität der Institution wurde demnach durch eine Negation von Mitverantwortung seitens der ABF zu erreichen versucht. Ein Eingeständnis seitens der ABF, dass die Gründe für das Verlassen der ABF und der DDR auch politischer Natur sein konnten, sich mit den gesellschaftspolitischen Entwicklungen nicht einverstanden erklären zu können, hätte die ideologische Legitimationsgrundlage der Institution infrage gestellt. Um dieses Bedrohungspotential, das durch die Westmigrationen entstand, nicht übermächtig werden zu lassen, wurden die Gründe ausschließlich in der Person und in ihrem Fehlverhalten gesucht. Zugleich zeigen die Auswertungen der Interviews, dass diese institutionelle Strategie der Stabilitätssuche auch kontraproduktiv sein konnte, denn Herr R. wäre möglicherweise trotz Enteignung seiner Eltern bei der „Aktion Rose“ an der ABF und in der DDR geblieben, wären ihm mehr Zugeständnisse gemacht worden, etwa die Abholmöglichkeit seiner Bücher.

Connelly (1994) hat in seiner Untersuchung zur Westmigration von Wissenschaftlern in den 1950er Jahren auf der Grundlage der Auswertung von Dokumenten der Abteilung Wissenschaft und Propaganda des ZK der SED sowie der Kaderabteilung des Staatssekretariats für Hochschulwesen der DDR festgestellt, dass neben der oben beschriebenen „gezielten Abwerbung“ vielfach die Begründung für eine Westflucht angeführt wurde, die Ehefrauen seien für die „Republikfluchten“ ihrer Ehepartner verantwortlich zu machen, da sie sich und ihren Kindern ein bürgerliches Leben bzw. einen „standesgemäßen Lebensstandard“ erhoffen würden. Seine Dokumentenanalyse zeigt darüber hinaus anschaulich, wie Begründungen und Argumente der Wissenschaftler – etwa als bürgerliche Ärzte keine Berufschance zu sehen, wenn die ABF-Studenten ihre Ausbildung abgeschlossen hätten oder aus einer pazifistischen Überzeugung heraus die von ihm erwartete Mitgliedschaft in der GST oder NVA abzulehnen – durchgängig negiert wurden (vgl. Connelly 1994, 338 ff.). Solche Argumentationsmuster finden sich auch in den Vorgängen zur „Republikflucht“ des Lehrkörpers der ABF Greifswald. Die oben angeführten Beispiele unterstreichen die Einschätzung, dass die DDR bzw. konkreter die ABF keine realen Begründungen für die Westmigration ihrer Mitglieder, Angehörigen und ihrer Funktionsträger suchte. Es wurden dagegen Sündenböcke gesucht, denen im Nachhinein nicht zu widerlegende Beweggründe zugeschrieben werden konnten.

Auch wenn die Gesamtzahl mit 16 Fällen nicht besonders hoch erscheint, so war doch die Tatsache, dass Westmigration im Lehrkörper der ABF vorkam und unter ihnen ein hoher Anteil an SED-Mitgliedern zu verzeichnen war, schon bedrohlich für die Institution, sollten ABF-Dozenten doch für die Studierenden politische und moralische Vorbilder sein. Die besondere Brisanz der „Westflucht“ der Lehrkräfte bringt ein ehemaliger Dozent mit den Worten zum Ausdruck:

Es sind ne ganze Menge abgehauen, erstaunlicher Weise eigentlich. Wenn man bedenkt dass das ja die Kaderschmiede ist. //hmm// Also sein sollte, wenn die Schmiede selbst dann schon republikflüchtig sind. (Interview Herr H., 16/21-24)

Die Untersuchung an der ABF-Greifswald hat gezeigt, dass auch an einer symbolisch und politisch exklusiven Bildungsinstitution der DDR Westmigration, vor allem in den aus anderen Studien bekannten Migrationswellen, vorkam. Für die 1950er Jahre lassen sich sowohl der Ausbildungsweg – und damit vermutet eine höhere Loyalitätsbindung – als auch die Mitgliedschaft in der SED nicht als migrationshinderndes Moment benennen. Allein die Kategorisierung der Lehrkräfte in Naturwissenschaftler vs. Nicht-Naturwissenschaftler führte zur Benennung eines möglichen Moments zur Erhöhung der Migrationsbereitschaft. Damit kann geschlussfolgert werden, dass die ABF-Lehrkräfte, die die DDR verließen, nicht pädagogisch und fachlich überfordert waren, sondern die Anforderungen, die in politischer Hinsicht an sie gestellt worden waren, nicht erfüllen konnten oder wollten. Dies wird in der Formulierung deutlich, dass Lehrkräfte Probleme „hinsichtlich der sozialistischen Erziehung“⁵² hätten. Westmigration – wenigstens für den Untersuchungszeitraum – ist somit als Ausdruck der Nichterfüllung politischer Vorgaben zu verstehen, wobei es die Möglichkeit einer Nischenbildung und der Flucht in dieselbe nicht gab, i.e. Nichterfüllen der vorgegebenen politischen Maßstäbe konnte nicht durch fachliche „Normübererfüllung“ kompensiert werden.

Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass Lehrkräfte aufgrund von Erwartungen des Statusverlustes oder der Antizipation sozialer Nachteile nach einer Westmigration vor diesem Schritt zurückscheuten, in der DDR blieben und ihre Aufgaben an der ABF lediglich als äußere Anpassungsleistung an die an sie gestellten politischen und fachlichen Erwartungen erfüllten. Ob sich demnach eine Art „innere Immigration“ bei den ABF-Lehrkräften finden lässt, könnte erst auf der Basis weitergehender Analysen des narrativ-biografischen Interviewmaterials beantwortet werden. Wie die Gegenüberstellung der Handlungsbegründungen pro und kontra „Republikflucht“ zweier ABF-Dozenten gezeigt hat, deren Familien im Rahmen der „Aktion Rose“ enteignet wurden, folgte daraus für die Lehrkräfte nicht gleichermaßen die Konsequenz der Westmigration. Vielmehr wurden sogar politische und karriererelevante Nachteile in dem Fall des Verbleibs an der ABF in Kauf genommen. Diese Art der Loyalität und des Commitments (Kanter 1968; Sheldon 1971; Hoerning/Kupferberg 1999) gegenüber einer Institution erschließt sich auf der Grundlage hermeneutischer Fallrekonstruktionen und der Genese einer strukturalen Typologie, wonach der besagte Fall zu dem Typus gehört, der sein Handeln sowie die Konzeption der ABF als Bildungsinstitution als „Akt der sozialen Gerechtigkeit“ begreift und insofern – obwohl er eine SED-Mitgliedschaft ablehnt – trotz der Probleme seiner Eltern in der DDR und an der ABF bleibt, um diesen (bildungs-)politischen Anspruch der Institution handelnd mitzugestalten und zu tragen.

Mit der beschriebenen Strategie der ABF, einseitige Schuldzuschreibungen für die Westmigrationen aus den Reihen der Lehrkräfte an die Migrierten selbst vorzuneh-

⁵² Einschätzung der Situation an den ABF am Ende des SJ 1957/58 vom 30.6.1958 (SAPMO-BArch, DY 30/IV2/9.04/466, Bl. 109-114, hier Bl. 112).

men und eigene Verantwortlichkeiten damit zu negieren, verschenkte sie auch die Chance, konstruktive Kritik zuzulassen und damit letztendlich Abwanderungen zu verhindern. So bleiben entweder diejenigen Dozenten an der ABF, deren Identifikation mit der Institution und ihrem politischen bzw. sozialen Anspruch so weit ausgeprägt war, dass sie bereit waren potentielle Nachteile dafür in Kauf zu nehmen oder aber diejenigen, die eine „innere Immigration“ vollzogen hatten.

QUELLEN

Gedruckte Quellen:

DDR-Verfassung von 1949
 Forum 3 (1949), Nr. 7: 263
 Bundesvertriebengesetz von 1953
 StEG (Strafrechtsergänzungsgesetz) von 1968

Ungedruckte Quellen:

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin (SAPMO-BArch)
 DY 30/ IV 2/ 9.04, 466
 Bundesarchiv, Koblenz (BArch)
 B 137, 1117
 B 137, 1135, 1
 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
 MfS, BV Rostock, AIM 245/53 (PA)
 MfS, BV Rostock, AIM 89/57 (PA)
 Universitätsarchiv Greifswald (UAG)
 ABF I/1, 26
 ABF I/2, 3
 UPL, 55
 UPL, 56
 R (nF), 58
 PA

LITERATUR

- Ammer, Thomas (1989): Stichwort: Flucht aus der DDR, Deutschland-Archiv, 21. Jg., 1206-1208.
- Benz, Wolfgang (2005): Bestrafung der Schuldigen, in: ders., Deutschland 1945-1949, Informationen zur politischen Bildung Nr. 259, 26-29.
- Brockhaus (1998)– die Enzyklopädie. Bd. 13, 20., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Leipzig, Mannheim.
- Broszat, Martin und Hermann Weber (Hg.) (1993): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949. 2. Auflage, München.
- Bundesministerium des Inneren (1982): Betrifft: Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegsbeschädigten in die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hg.) (1979): DDR Handbuch. Wissenschaftliche Leitung: Peter Christian Ludz unter Mitwirkung von Johannes Kuppe. 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Köln.
- Connolly, John (1994): Zur ‚Republikflucht‘ von DDR-Wissenschaftlern in den fünfziger Jahren, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 42, Bd. 4, 331-352.

- Dietz, Gerhard-Uhland und Heidi Kaspras (1995): Biographische Konstruktionen und Bilanzierungen bei Zuwanderern aus der DDR, in: Wolfram Fischer-Rosenthal und Peter Alheit (Hg.): Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktion gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen, 310-327.
- Geißler, Gert (1992): Die Republikflucht von Lehrern im Spiegel interner Materialien der SED Führung, Pädagogik und Schulalltag, 47 (5), 469-476.
- Goldbeck, Lutz (1993): Übersiedlerfamilien aus der DDR. Eine qualitative psychologische Untersuchung zu den Aspekten der DDR-Sozialisation, Migration und Familiendynamik, Berlin (Dissertation).
- Heidemeyer, Helge (1994): Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949-1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf.
- Hoerning, Erika M. und Feiwel Kupferberg (1999): Die anhaltende Loyalität der ostdeutschen Intelligenz, BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, Jg. 12, 28-49.
- Hoffmann, Dierk (2003): Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung, Zürich.
- Hohmann, Joachim S. (1997a): „Wenn Sie das lesen bin ich schon auf dem Weg in den Westen ...“. „Republikflüchtige“ DDR-Lehrer in den Jahren 1949-1961, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 45, 311-330.
- Hohmann, Joachim S. (1997b): „Wie viel lieber würde ich mich richtig verabschieden ...“. Lehrerflucht aus der DDR 1949-1961, Historical Social Research/Historische Sozialforschung, Vol. 22, 107-131.
- Hohmann, Joachim S. (Hg.) (2000): Lehrerflucht aus SBZ und DDR 1945-1961, Frankfurt/M.
- Kanter, Rosabeth M. (1968): Commitment and Social Organization: A Study of Commitment Mechanisms in Utopian Communities, American Sociological Review, 33 (4), 499-517.
- Kowalczyk, Ilko-Sascha (2003): Das bewegte Jahrzehnt. Geschichte der DDR von 1949-1961, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Malycha, Andreas (1997): Von der Gründung 1945/46 bis zum Mauerbau 1961, in: Andreas Herbst, Gerd-Rüdiger Stephan und Jürgen Winkler (Hg.): Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch. Berlin, 1-55.
- Miethe, Ingrid und Martina Schiebel, unter Mitarbeit von Enrico Lippmann und Stephanie Schafhirt (erscheint im Frühjahr 2008): Biografie, Bildung und Institution. Die Arbeiter- und Bauern-Fakultäten in der DDR, Frankfurt/M.
- Mohr, Jürgen (1971): Der Straftatbestand der „Republikflucht“ im Recht der DDR. Dissertation vorgelegt an der Universität Hamburg.
- Niethammer, Lutz (1972): Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt/M.
- Plato von, Alexander (1993): Von alten Orten und neuen Zeiten. Umgesiedelte in der SBZ/DDR im Vergleich zur Bundesrepublik, BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, Sonderheft, 6, 121-144
- Pratsch, K. und V. Ronge. (1985): Arbeit finden ist leichter als Freunde, Deutschland-Archiv, 17, 716-725.
- Ronge, Volker (1985): Von hüben nach drüben. DDR-Bürger im Westen, Wuppertal.
- Ronge, Volker (1986): Die Kinder der Übersiedler aus der DDR, Deutschland-Archiv, 18, 746-749.
- Ronge, Volker (1991): Die Einheit ist erst der Anfang. Soziologische Lehren aus der Übersiedlerbewegung für die deutsch-deutsche Integration, Wuppertal.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt/M., New York.
- Schillinger, R. (1985): Der Lastenausgleich. In: W. Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Frankfurt/M., 183-192.

- Schumann, Karl F., Gerhard-Uhland Dietz, Manfred Gehrman, Heidi Kaspras und Olaf Struck-Möbbeck (1996): *Private Wege der Wiedervereinigung. Die deutsche Ost-West-Migration vor der Wende*, Weinheim.
- Sheldon, M. E. (1971): Investments and Involvements as Mechanisms Producing Commitment to the Organization, *Administrative Science Quarterly*, 16, 143-150.
- Staritz, Dietrich (1997): *Geschichte der DDR 1949-1990. Moderne deutsche Geschichte. Band 11*, Frankfurt/M.
- Weber, Hemann (1991): *DDR – Grundriß der Geschichte 1945-1990*, Hannover.
- Weber, Hermann (1988): *Kleine Geschichte der DDR. 2., erweiterte Auflage*, Köln.
- Werkentin, Falco (1998): *Recht und Justiz im SED-Staat*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Wierling, Dorothee (1993): Von der HJ zur FDJ?, *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History*, Jg. 6, 107-118.
- Woywodt, Jana (2000): *Der Lehrkörper der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1949 bis 1963*. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Philosophische Fakultät, Historisches Institut (Magisterarbeit).
- Zwahr, Hartmut (1994): Umbruch durch Ausbruch und Aufbruch: Die DDR auf der Höhepunkt der Staatskrise 1989, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hg.): *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart, 426-465.